№ 19. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 19.

Dinstag, den 15. Februar 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 9. Februar. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 3) Der Bahnwärter Jackisch aus Haidewaldau ist angeklagt, den Unterförster Niems, als er am 2. October v. J. bei seiner Wärterbude nach gestohlenem Holze suchte, mit einem Stock über den Kopf geschlagen zu haben, daß er blutete und einige Beulen davontrug, auch nahm er diesem die Flinte weg und verwahrte sie in der Wärterbude. Der Angeklagte wird der leichten Mißhandlung eines Beamten in seinem Berufe für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

4) Joh. Gottfried Thieme aus Ebersbach ist angeklagt, an den Sonntagen des 14. und 21. November v. J. auf dem dasigen herrschaftlichen Jagdreviere unbefugt gejagt zu haben. Der Angeklagte bekennt sich für nichtschuldig, wird aber, durch Zeugen überführt, der zweimaligen unbefugten Ausübung der Jagd für schuldig erachtet und deshalb zu 10 Thlr. Geldbuße event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

5) Christiane Beier aus Niederbielau, 17 Jahr alt, ist angeklagt, ihrem Dienstherrn, dem Bauer Ritter daselbst, am 29. Juni v. J., wo er mit seiner Ehefrau in Pfaffendorf zur Hochzeit war, 6 Thlr. Geld entwendet zu haben. Die Angeklagte räumt ein, daß der Schlüssel zum Wandschranke in der Wohnstube steckte, was sie verleitete, das angegebene Geld zu stehlen. Sie wird eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

6) Die Tagearbeitersfrau Christiane Seltenreich geb. Herrmann aus Görlitz ist angeklagt, vom 13—21. Nov. v. J. an sechs verschiedenen Tagen die Kleider, Röcke und Tücher der verw. Buchwald geb. Finke, die bei ihr auf der Stube ist, und diese Sachen in deren Kleiderschrank hängen hatte, in der städtischen Pfandleihanstalt für 3 Thlr. versetzt zu haben. Die Angeklagte räumt ein, daß sie solches aus Noth gethan habe und die Sachen wieder einlösen wolle. Sie wird einer fortgesetzten Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Schuhmacher Walther aus Lichtenberg ist angeklagt, am 11. Dezember v. J. vor dem Laubaner Thore zu Görlitz dem Chausseewärter Schlawitz eine Schippe entwendet zu haben, die am Steuercontrollhause stand. Er wird eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

8) Der Gärtnerssohn Traug. Schäfer aus Ober-Penzighammer ist angeklagt, am 21. Dezbr. v. J. im dasigen herrschaftlichen Schützenbach mit einem Stecheisen Fische gestochen zu haben. Der Angeklagte, welcher vorgiebt, er habe die Fische im Graben gefangen, den er räumte, wird durch das Zeugniß des Unterförster Renner überführt, der ihn dabei betraf, weshalb er des unberechtigten Fischens für schuldig erachtet und zu 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt wird.

8) Die Häuslersfrau Christiane Köhler aus Lichtenberg ist angeklagt, am 7. Dezbr. v. J. bei dem Häusler Sommer ebendaselbst ein Fenster zerbrochen zu haben und mittelst Einsteigens in die Wohnstube gedrungen zu sein, wo sie aus einem Wandschränkchen 2 Thlr. 22 Sgr. entwendete. Die Angeklagte wird eines schweren Diebstahls für schuldig erachtet und zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

Görlitz, 11. Febr. [Oeffentliche polizeigerichtliche Verhandlungen für Uebertretungen.] 1) Der Maurermeister Sahr von hier ist wegen Offenstehens der Thür seines Hauses No. 431. auf dem Demianiplatze in der Nacht vom 26. bis 27. Nov. v. J. angeklagt. Derselbe wendet ein, daß der Vicewirth Springer die Schließung der Hausthür über sich habe. Da dieser jedoch als Vicewirth nicht polizeilich angemeldet ist, so wird der Angeklagte auf Grund der Polizei-Verordnung vom 27. März 1835, wonach jeder Hauswirth nach 10 Uhr sein Haus zuschließen muß, zu 10 Sgr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

2) Der Gastwirth Hülse zum braunen Hirsch hierselbst ist wegen Stehenlassens der Kutschwagen auf dem freien Markte vor seinem Gasthofe am 16. Dez. v. J. angeklagt. Derselbe wendet ein, daß ihm der Polizei-Inspektor Kiefert die Erlaubniß zur Aufstellung einiger Kutschwagen gegeben habe, weil unter den Läuben, wo Verkäufer von Weihnachtssachen feilhielten, kein Platz war. Dieser bezeugt, daß er nur zur Aufstellung von einem Paar Kutschwagen die Erlaubniß gegeben habe, aber es wurden nach der Anzeige des Polizeisergeanten Walther 6 bis 7 dergleichen aufgestellt. Da dieses gegen § 5. der Polizeiverord. vom 20. Nov. 1852 ist, wonach jeder Gasthofsbesitzer für die Unterbringung der Wagen seiner Gäste sorgen muß, so wird der Angeklagte zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

3) Der Droschkenführer Gräßer von hier ist angeklagt, bei Führung seiner Droschke am 19. Dez. v. J. nicht die vorschriftsmäßige Nummer an der Kopfbedeckung getragen zu haben. Derselbe hat schriftlich den Einwand erhoben, daß er an jenem Tage nicht Droschkenführer, sondern Lohnkutscher war und als solcher einen Passagier nach Ostritz fuhr. Der Angeklagte wurde zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt.

4) Der Droschkenführer Müller von hier ist angeklagt, am 9. Dez. v. J. bei Führung der Droschke kein Nummerschild an der Kopfbedeckung gehabt zu haben. Er hat schriftlich den Einwand erhoben, daß er an jenem Tage als Lohnkutscher gefahren sei. Da er zu seiner Vernehmung nicht erschienen ist, wird die Strafverfügung vom 9. Jan. d. J. aufrecht erhalten und der Angeklagte zu 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

5) Der Droschkenführer Hoffmann von hier ist angeklagt, am 17. Dez. v. J. um 1 Uhr Nachmitt. seine Droschke auf dem Bahnhofe nicht aufgestellt zu haben. Derselbe macht den Einwand, daß er nicht angehalten werden könne, bei Tage dort eine Droschke aufzustellen, weil dies nur freier Wille sei, auch dazu keine Aufforderung erhalten habe. Der Polizeisergeant Wehnert bezeugt, daß H. für den Tag nicht bestellt worden sei. Hiernach wird er für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

6) Der Droschkenführer Lukas von hier ist angeklagt, in der Nacht vom 23. bis 24. Dez. v. J zum Nachtzuge auf dem Bahnhofe seine Droschke nicht aufgestellt zu haben. Der Angeklagte wendet ein, daß er für diese Nacht nicht bestellt worden sei, was auch durch das Zeugniß des Polizeiserg. Walther bestätigt wird. Er wird daher für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

7) Der Droschkenführer Tschirch von hier ist angeklagt, in der Nacht vom 11. bis 12. Jan. d. J. mit seiner Droschke auf dem Bahnhofe nicht erschienen zu sein, wozu er bestellt war. Derselbe erhebt den Einwand, daß die Bestellung in seiner Abwesenheit geschah und er erst Nachts 12 Uhr von einer Reise nach Hause zurückkehrte, wo die Pferde müde waren und er nicht hinausfahren konnte, was ihm der Speisewirth Werth bezeugt. Sonach wird der Angeklagte für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

8) Der Tagearbeiter Ernst Büttner aus Scholzendorf bei Greifenberg ist angeklagt, am 10. d. hier bei dem Spediteur Cohn gebettelt zu haben. In Folge seines offenen Zugeständnisses wird er des Bettelns für schuldig erachtet und deshalb zu 48 Stunden Gefängniß verurtheilt.

Görlitz. Von dem Hausbesitzer Joh. George Gläsel hierselbst sind dem hiesigen Waisenhause 2 Thlr. und der Armenkasse ebenfalls 2 Thlr. testamentarisch zugewendet worden. — Von dem im August v. J. verstorbenen Bauer Gottlob Gerlach in Lichtenberg, hiesigen Kreises, ist sein hauptsächlich in einem Bauergute daselbst bestehendes Vermögen von etwa 3000 Thlr. der dasigen Gemeinde zu einer milden Stiftung unter dem Namen

Bauer Gottlob Gerlachs=Stiftung zur Gemeindehülfe, vermacht worden.

— Der Civil=Supernumerar Kette I. in Goldberg ist zum Büreau=Diätarius bei dem Kreisgericht hierselbst befördert, und der Büreau=Diätarius Gruner, sowie der Bote und Exekutor Nickels hierselbst sind auf ihr Ansuchen entlassen worden.

Für den bisherigen Pastor zu Meuselwitz, Conrad, zum Pastor in Deutsch=Ossig, Kreis Görlitz, und für den bisherigen Candidaten des Predigtamtes, Jentsch, zum Pastor in Holzkirch, Kreis Lauban, sind von dem Königlichen Consistorium für die Provinz Schlesien die Vocationen bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarr=Vicar Karl August Voigt zu Rothenburg O.=L. ist die dritte evangelische Predigerstelle zu Lüben verliehen worden.

Der Kreisgerichtsrath Zettwach zu Muskau ist unter Beilegung des Titels „Justizrath" als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Oppeln versetzt worden.

Cottbus. Die zweite Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts im laufenden Jahre wird am 28. d. M. beginnen.

Man schreibt der Sächs. Const. Ztg.: In Puschwitz bei Neschwitz (Oberlausitz) ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß eine junge Ehefrau, welche das erste Mal entbunden wurde, vier Kinder und zwar drei Knaben und ein Mädchen gebar. Die drei Knaben starben sofort nach der Geburt, die Tochter aber und Mutter sollen sich den Umständen nach wohl befinden. — So eben erfahre ich, daß auch das Mädchen gestorben und alle vier Kinder, in einen Sarg gelegt, begraben worden sind.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[143] **Bekanntmachung.**

Es ist ein grauer Tuchmantel als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich hier zu melden. Görlitz, den 12. Februar 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

[123] **Freiwillige Subhastation.**

Königl. Kreisgericht. II. Abthlg. Görlitz, 28. Januar 1853.

Das den Erben der am 22. Mai 1850 hierselbst verstorbenen Johanne Eleonore verehelichten Enders geborenen Müller gehörige, in der Brunnenstraße unter No. 469. hierselbst gelegene Haus soll Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend in dem auf den 23. Februar c., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts=Rath Pflesser anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

[74] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das zum Tuchmacher Johann Friedrich Samuel Schicht'schen Nachlaß gehörige Haus No. 626. hierselbst, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1780 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll zum Zweck der Erbesauseinandersetzung in termino den 19. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

[809] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Christian Friedrich Wilhelm Adam gehörige, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 12,211 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergut Hypotheken=No. 3. zu Jauernick soll in dem auf den 18. April 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine wird die unverehelichte Karoline Friederike Henriette Adam hiermit vorgeladen.

Eine Auswahl Schlitten

verschiedener Arten, ein= und zweispännige, so wie Korb=, Rohr= und Tafelschlitten, auch eine Art Russische Schlitten, die vor Schleudern und Umwerfen gesichert sind, stehen zum Verkauf und zu verborgen beim

Wagenbauer **Rietz**,

[142] am Demianiplatz No. 452.

30,000 Zündhölzer

für 1 Thlr., sowie auch diverse Streichhölzer, empfiehlt

Ed. Temler.

Gummischuhe

für Herren, Damen und Kinder empfiehlt in bedeutender Auswahl **Ed. Temler.**

Des Königl. Preuß. Kreisphysikus

[2] **Dr. Koch's**

KRÄUTER-BONBONS.

Preis einer großen Schachtel: 10 Sgr., einer kleinen: 5 Sgr.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter= und Pflanzen=Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten **Kräuter=Bonbons** können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere katarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verästelungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre mildnährenden und stärkenden Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's **Kräuter=Bonbons**, von denen *in Görlitz* **nur** bei Herrn *Wilh. Mitscher* und *in Niesky* bei Herren *Ries & Comp.* öfter frische Zusendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren **weiße** mit **brauner** Schrift gedruckten Etiquetts das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechselungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL DR. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS.

[141] Am 6. d. M. ist im Schanklokale des Rathhaus=Kellers eine Taschenuhr gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe in No. 86. zurückerhalten.

[140] **Stadt=Theater zu Görlitz.**

Dinstag, den 15. Februar, zum Erstenmale: **Der Pfarrherr.** Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch=Pfeiffer.

Vorräthig in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.**, Ober=Langestraße No. 185.:

Carnevals=Schwindel

des

Kladderadatsch

für 1853.

Mit Illustrationen von W. Scholz. **Preis 3 Sgr.**

Cours der Berliner Börse am 12. Febr. 1853.

Freiwillige Anleihe 102¼. Staats=Anleihe 102⅞. Staats=Schuld=Scheine 93½. Schlesische Pfandbriefe 99⅛. Schlesische Rentenbriefe 101½. Niederschlesisch=Märkische Eisenbahn=Actien 100. Wiener Banknoten 92⅝ G.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.